

Stromliefervertrag Umland



Ablach Strom Gewerbe Natur

Für Gewerbekunden mit einem jährlichen Stromverbrauch zwischen 30.000 und 100.000 kWh ohne regulierende Leistungsmessung.

z w i s c h e n

*Firma

*Ansprechpartner: Vorname / Name

*Straße / Hausnummer

*PLZ / Ort

*Zählernummer

* bitte Angaben ergänzen

Kundennummer: _____

- nachstehend Kunde genannt -

und den **Stadtwerken Mengen (SWM)**

Wasserstraße 4 ♦ 88512 Mengen

Telefon: 0 75 72 / 6 07 – 400 ♦ Telefax: 0 75 72 / 6 07 – 7 50

- nachstehend SWM genannt -

1. Ort, Umfang und Abnahme der Lieferung

Ja, ich beauftrage die SWM mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die o.g. Abnahmestelle. Ich verpflichte mich zur Abnahme meines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß des Entgelts Ziffer 2.

2. Vertragsdauer und Preise

2.1 Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis 31.12.2024 und beginnt sofort mit Abschluss. Er verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf Monatsende, in Textform gekündigt wird.

2.2 Der tatsächliche Lieferbeginn kann aufgrund der Einhaltung von Wechselfristen vom gewünschten Liefertermin abweichen. Ist dem Versorger der gewünschte Liefertermin nicht möglich, wird er den Kunden darüber informieren und mitteilen zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschten Belieferung frühestmöglich aufnehmen kann.

gewünschter Liefertermin _____

zum nächstmöglichen Termin _____

Verbrauchspreis (HT und DT):

netto ohne Stromsteuer	26,44 Cent/kWh
Stromsteuer, derzeit	2,05 Cent/kWh
Umsatzsteuer, derzeit 19 %	5,41 Cent/kWh
Brutto	34,90 Cent/kWh

Betriebsleiter: Christian Markgraf
Firmensitz: Mengen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Registergericht: Ulm

Registernummer: HRA 560 752
Steuernummer: 81060/07463
Ust-IdNr.: DE 146 609 934

*Handelsregisternummer

*Telefon

*E-Mail

*aktuelle Zählerstand

Abnahmestelle: _____

Grundpreis:

netto	151,26 €/Jahr
Umsatzsteuer, derzeit 19 %	28,74 €/Jahr
Brutto	180,00 €/Jahr

Preisstand ist der 01.10.2023. Zur Preisanpassung während oder nach Ablauf der Erstlaufzeit vergleiche Ziffer 8 der „Allgemeinen Bestimmungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der SWM“.

Seit dem 01.01.2021 werden alle Tarifkunden der Stadtwerke Mengen mit 100% Naturstrom beliefert.

Hinweis der SWM zur Haftung von Versorgungsstörungen: Sie können im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung Ihre Ansprüche geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich Netzanschluss handelt. Für die Haftung der SWM gilt Punkt 2 Absatz 4 der beigefügten AGB bzw. § 18 NAV.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die oben genannte Anlage ersetzt der vorliegende Stromlieferungsvertrag alle bisherigen Stromlieferungs-/Stromversorgungsverträge.

Der Kunde ist mit einer Übertragung der von ihm bereits geleisteten Abschlagszahlungen oder Guthaben auf diesen Vertrag einverstanden.

Die AGB gültig ab 01.01.2023 sowie die ergänzenden Bedingungen finden Sie auf unserer Homepage, www.mengen.de/sw/strom/strompreise.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag:

Ort / Datum, **x** Unterschrift Kunde

Kreissparkasse Mengen
IBAN DE 69 6535 1050 0000 678 786
BIC SOLADES 1 SIG

Volksbank Bad Saulgau
IBAN DE 30 6509 3020 0400 432 013
BIC GENODES 1 SLG

4. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen (erfolgte die Widerrufsbelehrung nach Vertragsabschluss: einen Monat) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Beginn der Aufnahme der Versorgung mit Energie und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Mengen, Wasserstraße 4, 88512 Mengen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -